



Hinweise zum Umgang mit den Hygienemaßnahmen

während der Zwischen- und Endrunden der Deutschen Meisterschaften der Jugend

In den Durchführungsbestimmungen zu den Veranstaltungen steht das Folgende:

Es ist die Aufgabe des Ausrichters und aller Teilnehmenden, auf Grundlage der jeweils vor Ort geltenden Vorgaben und des Hygienekonzeptes des ausrichtenden Vereins die Veranstaltung so zu planen, dass die Gesundheit aller Teilnehmenden nicht gefährdet, existierende Risiken minimiert und ein sicherer Sport gewährleistet wird. Für die Veranstaltung gilt das Hygienekonzept des ausrichtenden Vereins.

Dieses ist im Vorfeld der Veranstaltung allen Teilnehmenden zur Kenntnis zu übersenden. Die teilnehmenden Vereine lassen dieses den Spieler*innen / Eltern zukommen. Alle Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung der hier angegebenen Maßnahmen. Alle Teilnehmenden (Trainer*in, Betreuer*in, Athlet*in, Turnierleiter*in, Schiedsrichter*in) sind verpflichtet, täglich entweder bei den durch die Ausrichter organisierten Testmöglichkeiten oder in eigener Verantwortung durch medizinisch geschultes Personal (kein Selbsttest) einen POC-Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen und dürfen nur nach nachweislich negativem Testergebnis an der Veranstaltung teilnehmen. Bei den zu verwendenden Tests soll es sich ausnahmslos um Schnelltests handeln, die auf der BFARM- und PEI-Liste vermerkt sind. Minderjährige Teilnehmende müssen dazu für jeden Veranstaltungstag eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Testung vorlegen. Es ist die Verpflichtung der teilnehmenden Vereine, positiv getestete Personen der eigenen Delegation gem. den Vorgaben der zuständigen Behörden zu isolieren und den weiteren Ablauf (PCR-Test, ggf. Quarantäne bzw. Rücktransport) zu organisieren. Der Hygienebeauftragte des ausrichtenden Vereins wird dabei bestmöglich unterstützen und der DHB Hygienebeauftragte steht hierfür beratend zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

Darüber hinaus versuchen wir im Folgenden Dinge zu erklären, um vor Ort einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Da es vermutlich immer wieder zu Sonderfällen und offenen Fragen kommen wird, bitten wir alle Beteiligten um einen fairen Umgang miteinander.

- Der Ausrichter informiert alle teilnehmenden Teams und die Turnierleitung über das Hygienekonzept des Vereins gem. der örtlichen Vorgaben.
- Der Ausrichter informiert alle teilnehmenden Teams und die Turnierleitung über die Möglichkeiten zur Testung vor Ort und die Kosten pro Test (ggf. gegliedert nach Jugendlichen und Erwachsenen). Achtung: In einigen Bundesländern sind die Bürgertestungen für Jugendliche nicht mehr kostenfrei.
- Minderjährige Teilnehmende müssen für jeden Veranstaltungstag eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Testung vorlegen. Der Ausrichter stellt hierfür ggf. ein Formular zur Verfügung. Ein Muster steht auf der DM Sonderseite zum Download zur Verfügung.
- Die Ausrichter sind gebeten, Testungen möglichst kostengünstig anzubieten.
- Da eine Impfung in erster Linie vor einem schweren Verlauf nicht aber vor einer Infektion und vor allem einer Infektiosität schützt, werden grundsätzlich alle Trainer*in, Betreuer*in, Athlet*in, Turnierleiter*in, Schiedsrichter*in an den Turniertagen unabhängig von eventuell erfolgter Impfung oder eines Genesenen-Status getestet. Auch eventuell erfolgte Schultestungen oder anders lautende Regelungen im eigenen Bundesland befreien nicht von der Testung vor Ort.

- Sollte darüber hinaus für das Betreten der Anlage zum Beispiel gem. regionaler Vorgaben z.B. 3 G gelten, ist es Aufgabe des Ausrichters die Einhaltung für z.B. Helfer oder Zuschauer zu kontrollieren
- Die Teams buchen bei Bedarf entsprechend der Delegationsgröße ggf. Tests beim Ausrichter:
 - Deadline zur Rückmeldung der Teams an die Ausrichter der Zwischenrunden ist Montag, 11.10.2021, wenn nicht bereits vom Ausrichter anderes kommuniziert wurde.
 - Deadline zur Rückmeldung der Teams an die Ausrichter der Endrunden ist Dienstag, 19.10.2021, wenn nicht vom Ausrichter anderes kommuniziert wurde.
- Die Kosten sind durch die Teams an die Ausrichter gem. Bestellung zu erstatten.
- Sollte ein Team durch medizinisch geschultes Personal (kein Selbsttest) selbst POC-Antigen-Schnelltest in Eigenverantwortung durchführen wollen, muss dies dem Turnierleiter bis Dienstag vor dem Turnier angezeigt und die Durchführung und die Ergebnisse durch einen geeigneten Nachweis gegenüber dem Turnierleiter und ggf. dem Ausrichter (sollte z.B. das Betreten nur mit 3G möglich sein) vor Betreten der Anlage bestätigt werden. Ein Formular zur Erbringung des Nachweises steht auf der Sonderseite der DM Jugend unter Downloads zur Verfügung.
- Die Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die vom Ausrichter ermöglichte Testung getestet; die Abrechnung erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen über die Umlage der übrigen Kosten durch die Turnierleiter mit den teilnehmenden Teams und dem Ausrichter.
- Der Ausrichter fixiert mit den Teams, die das Testangebot des Ausrichters wahrnehmen, die Zeitfenster für die Testung. Das Zeitfenster für die Testung der Schiedsrichter und Turnierleiter verabredet die Turnierleitung mit dem Ausrichter. Positiv getestete Personen dürfen die Anlage nicht betreten. Es ist die Verpflichtung der teilnehmenden Vereine, positiv getestete Personen der eigenen Delegation gem. den Vorgaben der zuständigen Behörden zu isolieren und den weiteren Ablauf (PCR-Test, ggf. Quarantäne bzw. Rücktransport) zu organisieren. Der Hygienebeauftragte des ausrichtenden Vereins wird dabei bestmöglich unterstützen und der DHB Hygienebeauftragte steht hierfür beratend zur Verfügung.
- Wird eine Verringerung der Gesamtzahl der Spieler*innen beider Teams aufgrund behördlicher Vorgaben erforderlich, dann wird die im Anhang 7 § 4 zur SPO DHB bestimmte Minderung der Gesamtzahl so vorgenommen, dass beide Teams mit der gleichen Anzahl von Spieler*innen antreten, unabhängig von der gegebenenfalls unterschiedlichen Anzahl von geimpften oder genesenen Personen in den beiden Teams. Aktuell ist eine Regelung bezüglich der Höchstzahl nicht-immunisierter Personen pro Spiel auf jeden Fall für die Zwischenrunden in Frankenthal gegeben. Die Turnierleiter benötigen im Vorfeld zum Turnier entsprechende Angaben von den teilnehmenden Teams, um ggf. eine Reduzierung der Gesamtzahl vorzunehmen.

Aus Gründen des Datenschutzes gilt dabei Folgendes: Der Teambetreuer der jeweiligen Mannschaft sollte unter ausdrücklichem Hinweis auf die Freiwilligkeit die Spieler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte nach ihrer Immunisierung (geimpft/genesen) fragen. Dies ggf. unter Hinweis auf die möglichen Folgen. Dann meldet der Teambetreuer - ohne die Namen zu nennen - die Zahl der immunisierten Spieler*innen, die insofern freiwillige Angaben gemacht haben, bei der Turnierleitung. Die Spieler*innen, die bzw. für die keine Angaben gemacht wurden, müssten dabei als nicht-immunisiert angesehen werden. Bei entsprechender Überschreitung der 25 muss dann eine Reduzierung erfolgen. Die freiwillig Gemeldeten müssten dann ihre Immunisierung durch entsprechende Nachweise (Impfausweis etc.) gegenüber dem Turnierleiter belegen.

Deutscher Hockey-Bund e.V.
Am Hockeypark 1
41179 Mönchengladbach

Wibke Weisel
Direktorin Jugend

Tel. +49 2161 30772-108
Fax +49 2161 30772-20
weisel@deutscher-hockey-bund.de